

Schweizer Steuergesetze 2021

Stand: 1. Juli 2021

(ausdrucken und ins Buch legen)

Betrifft: Änderung MWSTV vom 27.1.2021 und 12.3.2021 (Sars-CoV-2)

Fundstelle: MWSTV: Art. 35 Abs. 2 Bst. o und p, Seite 449

Text neu:

- o. Personen, die nach der Covid-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 zur Durchführung von Analysen auf Sars-CoV-2 berechtigt sind, für die Durchführung dieser Analysen;
- p. Apotheker und Apothekerinnen für die Durchführung von Covid-19-Impfungen. Apotheker und Apothekerinnen für die Durchführung von Covid-19-Impfungen.

Anmerkung: Gültig bis zum 31.12.2021.

Betrifft: Änderung StHG und DBG (Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose); in Kraft ab 1.7. 2021

Fundstelle: StHG Art. 7 Abs. 4 Bst. n, Seite 13 und DBG Art. 24 Bst. k, Seite 94

Anmerkung: Der Bundesrat hat das BG über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) am 11.6.2021 per 1.7.2021 in Kraft gesetzt.

Betrifft: **Korrigenda: Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (ESchG ZH)**

Fundstelle: Seite 985 (die aktualisierte Version ist im eBook enthalten)

Anmerkung: In § 22 Abs. 1 wurden einige Einträge im Druck fälschlicherweise ausgeblendet. Die korrekte Tabelle lautet wie folgt:

¹ Die einfache Steuer beträgt:¹

für die ersten steuerpflichtigen	Fr. 30 000	2 %
für die folgenden steuerpflichtigen	Fr. 60 000	3 %
für die folgenden steuerpflichtigen	Fr. 90 000	4 %
für die folgenden steuerpflichtigen	Fr. 180 000	5 %
für die folgenden steuerpflichtigen	Fr. 480 000	6 %
für die folgenden steuerpflichtigen	Fr. 660 000	7 %

¹ Fassung gemäss G vom 23. August 1999 (OS 56, 48). In Kraft seit 1. Januar 2000 (OS 56, 57).